

Bitte ausgefüllt und in Klarsichthülle an der Baustelle anbringen.

Baustellenschild

für die Ausführung eines genehmigungs- oder anzeigespflichtigen Vorhabens

Bauvorhaben	Bezeichnung des genehmigten Bauvorhabens	
	Baugrundstück (Straße, Hausnummer, Ortsteil)	(Gemarkung, Flur, Flurstück)
Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon	Telefax
Rohbau- unternehmen	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon	Telefax
Bauleiterin/ Bauleiter	Name, Vorname, Anschrift	
	Telefon	Telefax
Baugenehmigung	Baugenehmigung Nummer	erteilt am
	Aktenzeichen	
Bauaufsichts- behörde	Landratsamt Weimarer Land Untere Bauaufsichtsbehörde Bahnhofstraße 28 99510 Apolda	
	Telefon 03644 - 540 650	Telefax 03644 - 540 602

Bei der Ausführung genehmigungs- oder anzeigebedürftiger Vorhaben nach §§ 61 - 63 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) hat die Bauherrin/der Bauherr gemäß § 11 Abs. 3 ThürBO an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers und der Bauleiterin/des Bauleiters, sowie der Unternehmerin/des Unternehmers für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen. Dieses Schild erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.